

AUSBILDUNGSGEBÜHREN

Stand: 24. November 2022

Studiengebühr pro Monat - ein oder zwei Wahlpflichtfächer inklusive -	390,83 €
davon trägt der Bayerische Staat nach Art. 47 BaySchFG pro Monat	100,83 €
somit verbleiben als Eigenleistung für unsere Studierenden pro Monat	290,00 €

ZAHLUNGSFORM DER EIGENLEISTUNG PER SEPA-LASTSCHRIFT:

A) monatlich – fällig zum 03. Werktag jeden Monats	290,00 €
B) bei Vorauszahlung eines Studienhalbjahres – fällig zum 10.10. und 10.04. abzgl. 2 % Skonto: 1.740,00 € – 34,80 € entspricht monatlich 284,20 €	1.705,20 €
C) bei Vorauszahlung eines Studienjahres – fällig zum 10.10. abzgl. 4 % Skonto: 3.480 € – 139,20 € entspricht monatlich 278,40 €	3.340,80 €

GEBÜHREN – BAR

Eignungstest – fällig am Tag des Eignungstests	15,00 €
--	---------

GEBÜHREN – EINZUG PER SEPA-LASTSCHRIFT:

Aufnahmegebühr – fällig mit Vertragsunterzeichnung	50,00 €
Gebühr für Unterrichtsmaterialien – fällig zu Semesterbeginn	40,00 €

STAATLICHE PRÜFUNGEN:

1. Prüfungsabschnitt – fällig im 2. Ausbildungsjahr, 10. Juni	70,00 €
2. Prüfungsabschnitt – ein oder zwei Wahlpflichtfächer, fällig im 3. Ausbildungsjahr, 10. Juni	140,00 €

Bei Wiederholung der Prüfung wird die Prüfungsgebühr erneut fällig.

FÖRDERUNGEN - AUSBILDUNGSBEIHILFEN:

Bundesausbildungsförderungsgesetz - www.das-neue-bafoeg.de

Bundesregierung / KfW Bildungskredit - www.bva.bund.de

Bürgergeld

Agentur für Arbeit / Berufsgenossenschaft: Reha-Umschulung

Landratsamt: Fahrtkostenerstattung

Krankenversicherung: Familien-oder Studentenstatus

Steuerliche Berücksichtigung der Schulkosten nach EStG

Familienkasse: Kindergeldberechtigung

Schulbeiträge - Möglichkeiten für Ermäßigungen